

Bundesministerin für Justiz, Alma Zadic
BMJ - Team Z (Teamassistentz Sektion I)

Stellungnahme der Berufsvereinigung FILMTON AUSTRIA zur Novelle des Urheberrechtsgesetzes 2021 (143/ME)

Sehr geehrte Frau Bundesminister,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Berufsvereinigung FILMTON AUSTRIA vertritt die Interessen der im Bereich Tonaufnahme, Tonbearbeitung und Tonmischung beschäftigten Kreativen in der Österreichischen Filmwirtschaft. Mit dieser Stellungnahme möchten wir schwerwiegende Bedenken angesichts des vorliegenden Gesetzesentwurfs zur Novellierung des Urheberrechts formulieren und Sie ersuchen folgende Punkte in Betracht zu ziehen.

Es ist uns unverständlich, dass Lizenzerlöse von großen Online-Medien nicht, wie etwa in Deutschland der Fall, fair zwischen Filmherstellern und Filmurhebern bzw. Miturhebern, also den Kreativen, aufgeteilt werden sollen. Der Verweis vonseiten der Filmhersteller auf eine bereits erfolgte Abgeltung aller Urheberrechte durch die Entlohnung nach Kollektivvertrag ist sachlich nicht gerechtfertigt und stellt nichts anderes als eine Fortschreibung der Cessio Legis dar, welche vom Europäischen Gerichtshof vor einigen Jahren zurecht als unzulässig erkannt wurde.

Daraus entstünde ein Schaden nicht nur für jede*n einzelne*n Urheber*in, auch droht damit der Verwertungsgesellschaft der Filmschaffenden (VdFs) ein immer größer werdender Verlust an Mitteln, je weniger Einnahmen aus Leerkassetten- (Datenträger-) Vergütung und Kabelrechten lukriert werden können. Dieser Prozess ist im Gange und unumkehrbar. Ein Ausgleich dieser schwindenden Mittel ist langfristig nur mittels adäquater Beteiligung an den Lizenzgebühren von Onlinemedien zu erreichen.

Wir möchten daran erinnern, dass die VdFs über ihren SKE Fonds einen substantiellen Beitrag zum Gedeihen der Österreichischen Filmwirtschaft leistet, indem sie neben sozialen Agenden für bedürftige Künstler*innen auch zahlreiche Initiativen, Veranstaltungen, Preise und nicht zuletzt die Tätigkeit der Berufsverbände finanziell unterstützt. Ihr die Mittel dazu vorzuenthalten, würde eine nachhaltige Schwächung des österreichischen Filmwesens nach sich ziehen und auch die Arbeit der Berufsvereinigung FILMTON AUSTRIA wie die vieler anderer Interessensvertretungen erschweren.

Weiters wäre es wünschenswert, ebenfalls nach deutschem Vorbild, den Urheber*innen die Möglichkeit einzuräumen, ihre Vergütungsansprüche kollektiv zu regeln, indem diese etwa zwischen repräsentativen Berufsvereinigungen und Produzentenverbänden ausgehandelt werden. Einzelne Arbeitnehmer*innen - egal in welcher Funktion - sind dazu nicht in der Lage. Das deutsche Modell, hervorgegangen aus intensiven Verhandlungen unter Einbeziehung der gesamten Filmbranche, beweist hingegen, dass eine faire Beteiligung von Filmschaffenden möglich ist und nicht zum Zusammenbruch der dortigen Filmwirtschaft geführt hat.

Wir fordern Sie in aller Höflichkeit, aber auch Dringlichkeit auf, Slogans wie FAIR PAY mit Leben zu füllen und die Österreichischen Filmschaffenden nicht schlechter zu stellen, wie ihre Kolleginnen und Kollegen aus den Nachbarländern.

Hochachtungsvoll,
f.d. Vorstand von FilmTon Austria

Mag. Philipp Mosser
Mag. Axel Traun

www.film-ton.at